



An den Grossen Rat

20.5403.02

BVD/P205403

Basel, 13. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2021

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend aktueller Ausbau-stand bei 5G

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Schweiz ist mit der 5G-Einführung lange Zeit an vorderster Front dabei gewesen. Scheinbar entschleunigt sich jetzt aber der Ausbau eines flächendeckenden Netzes wegen vieler Einsprachen massiv und die Schweiz riskiert ins Abseits zu geraten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert der Ausbau eines flächendeckenden hybriden 5G-Netzes (mit Mobilfunk Makro- und Microzellen) im Kanton Basel-Stadt unter Annahme, dass der Status Quo der heute gelten- den Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erhalten bleibt und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Verwaltung bis zur Baubewilligungen auf dem heutigen Stand bestehen bleibt?
2. Was müsste unternommen werden, damit ein flächendeckendes 5G-Netz in zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht? Welche Massnahmen könnte der Kanton ergreifen, um den Ausbau des flächendeckenden Netzes möglich zu machen?
3. In welchem Masse ist es möglich, die zusätzlich benötigten Antennen in einem vereinfachten Verfahren zu bewilligen?
4. Welche Aktivitäten hat der Regierungsrat unternommen, um ein flächendeckendes 5G-Netz im Kanton zu ermöglichen?
5. Wie lange dauert heute ein Bewilligungsverfahren für eine 5G-Antenne? Wie sieht die Fristenhal- tung der Verwaltung aus? Wird alles unternommen, dass die Verwaltung die Geschäfte speditiv bewirtschaftet und die eigenen Fristen möglichst nicht ausgenutzt werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht über hängige Verfahren und den Stand der Dinge (welche Frist läuft, wie lange schon, wie lange soll das Verfahren noch laufen).

Luca Urgese“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie lange dauert der Ausbau eines flächendeckenden hybriden 5G-Netzes (mit Mobilfunk Makro- und Microzellen) im Kanton Basel-Stadt unter Annahme, dass der Status Quo der heute geltenden Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) erhalten bleibt und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in der Verwaltung bis zur Baubewilligungen auf dem heutigen Stand bestehen bleibt?*

Gemäss Bericht «Mobilfunk und Strahlung», herausgegeben am 18. November 2019 durch die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung im Auftrag des UVEK¹, beträgt der Zeitbedarf für eine qualitativ gute Versorgung der Schweiz mit 5G bei Status quo-Anforderungen 20 bis 30 Jahre. Diese Schätzung dürfte auch auf den Kanton Basel-Stadt zutreffen.

- 2. Was müsste unternommen werden, damit ein flächendeckendes 5G-Netz in zwei bis drei Jahren zur Verfügung steht? Welche Massnahmen könnte der Kanton ergreifen, um den Ausbau des flächendeckenden Netzes möglich zu machen?*

Gemäss obigem Bericht könnte eine qualitativ gute Versorgung der Schweiz mit 5G durch eine Anhebung der Vorsorgegrenzwerte in null bis zehn Jahren realisiert werden. Die Anhebung des Vorsorgegrenzwertes liegt in der Kompetenz des Bundes. Der Bundesrat hat sich im April dieses Jahres dazu entschieden, die Anlagegrenzwerte der NISV nicht zu verändern². Der Kanton kann keine anderen Massnahmen treffen.

- 3. In welchem Masse ist es möglich, die zusätzlich benötigten Antennen in einem vereinfachten Verfahren zu bewilligen?*

Mit "zusätzlich benötigten Antennen" sind wahrscheinlich neue Mobilfunksendeanlagen gemeint. Solche müssen gestützt auf Bundesrecht ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Im Jahr 2019 hat die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) im Auftrag der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) Vereinfachungen für das Bewilligungsverfahren für Mobilfunksendeanlagen prüfen lassen. Gemäss Schlussbericht³ ist der Handlungsspielraum klein. Der Bundesrat hat jedoch erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Er hat deshalb am 22. April 2020 den Auftrag erteilt, als begleitende Massnahmen Vereinfachungen und Harmonisierungen im Vollzug im Rahmen der bestehenden Mittel und unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten zu prüfen.

- 4. Welche Aktivitäten hat der Regierungsrat unternommen, um ein flächendeckendes 5G-Netz im Kanton zu ermöglichen?*

Siehe Antwort zur Frage 2.

¹ <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/elektrosmog/fachinfo-daten/bericht-mobilfunk-und-strahlung.pdf.download.pdf>

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektrosmog/dossiers/bericht-arbeitsgruppe-mobilfunk-und-strahlung.html>

³ https://www.bpuk.ch/fileadmin/Dokumente/bpuk/public/de/dokumentation/berichte-gutachten-konzepte/umwelt/DE_Bericht_Prufung_und_Vereinfachung_fuer_das_Bewilligungsverfahren_Mobilfunk_15.11.2019.pdf

5. Wie lange dauert heute ein Bewilligungsverfahren für eine 5G-Antenne? Wie sieht die Fristehaltung der Verwaltung aus? Wird alles unternommen, dass die Verwaltung die Geschäfte speditiv bewirtschaftet und die eigenen Fristen möglichst nicht ausgenutzt werden. Bitte um eine tabellarische Übersicht über hängige Verfahren und den Stand der Dinge (welche Frist läuft, wie lange schon, wie lange soll das Verfahren noch laufen).

Die Fachstelle für nichtionisierende Strahlung (NIS) beim Lufthygieneamt beider Basel (LHA) benötigt für die fachliche Prüfung eines Baugesuchs zwischen drei bis fünf Tagen. Hinzu kommt der Aufwand für die Stellungnahmen zu Einsprachen und Baurekursen von weiteren Stunden bis Tagen.

Für alle Aufgaben beider Basel im NIS-Bereich steht aktuell ein Stellenvolumen von 190% zur Verfügung. Aufgrund der Menge von Baugesuchen, aber auch aufgrund zahlreicher Anfragen aus der Bevölkerung und der Politik, beträgt zurzeit die durchschnittliche Dauer von Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen deutlich mehr als drei Monate. Gemäss § 8 Abs. 1 lit. a und § 10 Abs. 1 der Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel (SG 781.100 vom 21.05.1985) sind beide Kantone gemeinsam für den Entscheid und die Finanzierung zuständig, wenn finanziell belastende Personalerhöhungen nötig sind. In diesem Sinne haben sich die beiden für das LHA zuständigen Regierungsräte Brutschin und Reber darauf geeinigt, zur Ermöglichung des raschen und gesetzeskonformen Mobilfunknetzausbaus die Ressourcen des LHA befristet um eine Stelle zu erhöhen⁴. Momentan ist die Stelle ausgeschrieben⁵.

Am Stichtag 19.11.2020 befinden sich 60 Fälle in der Vorprüfung, das heisst sie sind noch nicht publiziert worden. 28 Fälle befinden sich in der Einsprachebeantwortung beim LHA. Schliesslich sind fünf Anlagen Gegenstand von gerichtlichen Verfahren. Davon sind zwei vor Appellationsgericht und drei vor Baurekurskommission hängig. Das bedeutet, dass sich aktuell rund 100 Mobilfunkfälle in hängigen Verfahren befinden. Diese Zahl entspricht der normalen Last der letzten Jahre.

Eine tabellarische Darstellung der hängigen Fälle kann vorliegend nicht abgedruckt werden, da die Gesuche nur während der 30-tägigen Publikationsfrist öffentlich sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁴ Aufgaben und Finanzplan BL, 2021/2024, S. 244, [@ download/file/AFP_2021-2024_Web.pdf](https://www.basel.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/finanzverwaltung/aufgaben-und-finanzplan-afp/weitere-informationen/afp-2021-2024-web.pdf)

⁵ <http://ohws.prospective.ch/public/v1/jobs/f54b9138-0ab2-4d79-89c3-af5f27802a0a>